

An die Vernehmlassungsteilnehmenden

Altdorf, 24. September 2021

Revision des Gesetzes über Schule und Bildung: Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das in Uri breit akzeptierte, bewährte und erfolgreiche Bildungssystem, wie es heute gelebt wird, soll wieder ein zeitgemässes Gesetzeskleid in Form eines umfassenden Bildungsgesetzes erhalten, das zudem ausreichend Raum lässt für die jüngst angestossenen Vorhaben und Entwicklungen. Diesem Zweck dient die Revision des Gesetzes über Schule und Bildung (Schulgesetz; RB 10.1111). Sie war vom Regierungsrat mit dem Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ angestossen worden. Das Revisionsvorhaben führt das Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (BWG, RB 70.1101) mit dem Schulgesetz zusammen; gleichzeitig werden volksschulspezifische Gesetzesnormen aus dem bestehenden Schulgesetz in die Schulverordnung verschoben. So lassen sich Schnittstellen bereinigen.

Obschon die Revision keine umfassenden materiellen Eingriffe in das bestehende System anstrebt, sieht sie in einigen (wenigen) Bereichen durchaus materielle Neuerungen vor. Diese betreffen zur Hauptsache die Zuständigkeit bei der Bewilligung und der Aufsicht von Privatschulen, die (finanzielle) Förderung von Forschung und Forschungsinstituten durch den Kanton, die Ausweitung der Förderung des freiwilligen Musikunterrichts auch auf die nachobligatorische Schulzeit sowie die Förderung von Tagesstrukturen und Tagesschulen durch Kanton und Gemeinden. Mit den neuen Bestimmungen zu Tagesstrukturen und Tagesschulen schafft das Gesetz die rechtliche Grundlage, um die Forderung der Motion Céline Huber, Altdorf, «zur Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri» auf dem Gebiet der schulergänzenden Kinderbetreuung einlösen zu können.

Weiter stellt das revidierte Gesetz den Zugang zur Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler in Uri sicher, und es schafft griffige Vorgaben zur Gewährung von Langzeiturlaub für Schülerinnen und Schüler. Neu auf Gesetzesstufe verankert werden Funktion und Aufgabe einer Schulleitung sowie die Schulischen Heilpädagogen und therapeutisch ausgebildeten Fachpersonen und Assistenzper-

sonen. Auch die faire Altersentlastung für Teilzeitlehrpersonen ist Teil der Revision. Bei der besonderen Förderung schliesslich soll der in Uri seit langem erfolgreich gelebte Grundsatz «Integration vor Separation» ins Gesetz aufgenommen werden.

Während die Wirkungen des revidierten Gesetzes in organisatorischer und personeller Hinsicht für Kanton und Gemeinden in einem moderaten Rahmen bleiben dürften, sind punktuell substantielle finanzielle Wirkungen möglich. Dies betreffen vorab zusätzliche Kosten für den Kanton im Bereich der Förderung der Forschung sowie zusätzliche Kosten für Kanton und Gemeinden für Tagesstrukturen und Tagesschulen, sofern solche Angebote geschaffen werden und sofern von den Nutzerinnen und Nutzern keine kostendeckenden Beiträge erhoben werden sollten. Weitere zusätzliche Kosten im Vergleich zu heute dürften dort entstehen, wo der Zugang zur Schulsozialarbeit noch nicht geschaffen worden ist, sowie mit Blick auf die neue Altersreduktion für Teilzeitlehrpersonen.

Die wichtigsten Akteure im Urner Bildungswesen wurden im Rahmen eines partizipativen Prozesses in die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage einbezogen. Die Vernehmlassung selber dauert nun bis 23. Dezember 2021. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Website des Kantons Uri verfügbar: www.ur.ch > Aktuelles > Vernehmlassungen. Sie erleichtern uns die Bearbeitung der Vernehmlassungsantworten, wenn Sie sich bei der Beantwortung an das nachfolgende Raster halten:

A. Allgemein

- Wie beurteilen Sie den Gesetzesentwurf im Allgemeinen?
- Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

B. Spezifische Fragen

- Ist für Sie die Revision des Gesetzes unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?
- Befürworten Sie die Zusammenführung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung mit dem Schulgesetz und die Verschiebung der volksschulspezifischen Gesetzesnormen aus dem bestehenden Schulgesetz in die Schulverordnung?
- Sind für Sie die vorgeschlagenen materiellen Neuerungen nachvollziehbar und angemessen? Namentlich gemeint sind:
 - Zuständigkeit bei der Bewilligung und der Aufsicht von Privatschulen,
 - (finanzielle) Förderung von Forschung und Forschungsinstituten durch den Kanton,
 - Ausweitung der Förderung des freiwilligen Musikunterrichts auch auf die nachobligatorische Schulzeit,
 - Förderung von Tagesstrukturen und Tagesschulen durch Kanton und Gemeinden,
 - Sicherstellung des Zugangs zur Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler in Uri,
 - Schaffung von griffigen neuen Vorgaben zur Gewährung von Langzeiturlaub,
 - Verankerung von Funktion und Aufgabe der Schulleitung sowie der Schulischen Heilpädagogen und therapeutisch ausgebildeten Fachpersonen und Assistenzpersonen im Gesetz,
 - faire Altersentlastung für Teilzeitlehrpersonen,
 - Verankerung des Grundsatzes «Integration vor Separation» im Gesetz.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Bitte richten Sie Ihre Antwort in elektronischer Form (mittels Formular) **bis 23. Dezember 2021** an:

Bildungs- und Kulturdirektion
 Vernehmlassung «Revision Schulgesetz»
 Klausenstrasse 4
 6460 Altdorf
sonja.gisler@ur.ch

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Antworten zu dieser Vernehmlassung in einem Bericht zusammengefasst und publiziert werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung führen wir zudem zweimal eine Informationsveranstaltung durch:

- Montag, 8. November 2021, 18.30 bis 20.00 Uhr; Aula bwz uri, Altdorf
- Montag, 22. November 2021, 18.30 bis 20.00 Uhr; Aula bwz uri, Altdorf

Dazu laden wir Sie herzlich ein. Falls Sie teilnehmen möchten, teilen Sie uns bitte bis am 22. Oktober 2021 mit, welcher Termin für Sie passend ist (Mail an sonja.gisler@ur.ch).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und grüssen Sie freundlich

Bildungs- und Kulturdirektion



Regierungsrat Beat Jörg

Beilagen:

- Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz)
- Synopse zur Revision des Gesetzes über Schule und Bildung
- Formular für die Vernehmlassung

Verteiler:

- Schul- und Kreisschulräte
- Gemeinderäte
- Mittelschulrat
- Schulkommission des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri
- Berufsbildungskommission
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)

- Lehrerinnen- und Lehrer der Urner Mittelschule (LUM)
- Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann
- Kantonale Kinder- und Jugendkommission
- Politische Parteien des Kantons Uri
- Urner Gemeindeverband
- Wirtschaft Uri

Kopie an:

- Mitglieder des Erziehungsrats (mit Unterlagen)